



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Merkblatt

Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Einführung und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 23.11.2011



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus
für Kommunen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG UND WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPARMODELLEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN	3
2	DIE ANTRAGSTELLUNG	3
2.1	DIE INHALTE DER VORHABENSBSCHREIBUNG	4
2.2	SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN	6
2.3	ONLINE ANTRAGSTELLUNG UND HINWEIS ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN	6
3	ENERGIESPARMODELLE FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK	7
3.1	BETEILIGUNGSPRÄMIENSYSTEM	7
3.2	BUDGETIERUNGSMODELL	8
3.3	AKTIVITÄTSPRÄMIENSYSTEM	8
3.4	ALLGEMEINE UMSETZUNGSHINWEISE FÜR ENERGIESPARMODELLE IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN	9
4	KONTAKT	10
5	ANHANG	10

1 EINFÜHRUNG UND WEITERFÜHRUNG VON ENERGIESPARMODELLEN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Klimaschutz in Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) ist machbar. In zahlreichen Städten und Gemeinden zeigen Teams aus Schüler/-innen, Lehrkräften und Hausmeistern, wie sich die CO₂-Emissionen allein durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme senken lassen. Kommunen können ihre Schulen durch eine finanzielle Beteiligung an den gesparten Energiekosten zur aktiven Mitarbeit motivieren. Vermindern Schüler/-innen sowie Lehrer/-innen an ihren Schulen die CO₂-Emissionen durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme, erhalten sie z. B. nach dem Beteiligungsprämiensystem einen prozentualen Anteil der Energiekosteneinsparung zur freien Verfügung. Die Klimaschutzmanager unterstützen die Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas, führen Schulungen durch und unterstützen die Vernetzung der verschiedenen Akteure aktiv. Im Vordergrund der Tätigkeit steht die Managementfunktion.

Als Fördervoraussetzung für die fachlich-inhaltliche Unterstützung gilt die Einführung oder Weiterführung eines der bereits bestehenden Energiesparmodelle (finanzielle Anreizsysteme). Darunter fallen:

- das Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Schulen bzw. Kitas (fifty-fifty oder ähnliche Verteilung),
- das Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Schule bzw. Kita,
- das Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Schulen bzw. Kitas (Aktivitätsprämiensystem).

Sofern nicht bereits alle Schulen bzw. Kitas des Bildungsträgers am Projekt teilnehmen, soll das Projekt auf möglichst alle Einrichtungen ausgeweitet werden.

Finanzschwache Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote (FQ) erhalten:

- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. der Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der FQ um bis zu 20 % erhalten.
- Kommunen, die dafür eine Ablehnung erhalten haben, können eine FQ von bis zu 95 % erhalten.

2 DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung muss folgende Bestandteile enthalten:

- eine Vorhabensbeschreibung,
- eine Kostenschätzung (z. B. ein Angebot),
- eine Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis,
- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt),
- den Beschluss zur Einführung bzw. Weiterführung des Energiesparmodells durch das oberste Entscheidungsgremium.

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten.

Sind Antragsteller und Bildungsträger nicht identisch, so muss sich aus dem Antrag überzeugend ergeben, dass der Antragsteller bei der Umsetzung des Projekts mit dem Bildungsträger erfolgreich zusammenarbeiten wird.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Gemeinsame Umsetzung

Ein Zusammenschluss von öffentlichen, kirchlichen und gemeinnützigen Trägern von Schulen und Kindertagesstätten zu einem Verbund ist möglich. Der Antrag ist in diesem Fall über einen benannten Vertreter einzureichen. Die Verbundpartner müssen den Zusammenschluss schriftlich dokumentieren und von den jeweils verantwortlichen Zeichnungsberechtigten unterzeichnen lassen. Nicht antragsberechtigt sind alle privaten gewerblichen Institutionen bzw. gewinnorientierten privaten Bildungseinrichtungen (z.B. gewinnorientierte private Kindertagesstätten). Ist eine private Bildungseinrichtung nicht als gemeinnützig anerkannt, besteht keine Antragsberechtigung, auch nicht im Rahmen eines Zusammenschlusses mit anderen Trägern von Schulen und Kindertagesstätten.

Für einen Zusammenschluss mehrerer Antragsteller ist eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Bildungsträger notwendig.

Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Förderatbestände schon im Antrag. Sollten Sie einen Zusammenschluss planen, lassen Sie sich bitte durch den Projektträger Jülich hierzu und zu den notwendigen Unterlagen beraten (siehe Kontakt).

2.1 DIE INHALTE DER VORHABENSBSCHREIBUNG

Bitte beachten Sie: Die beantragten Tätigkeiten dürfen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids beauftragt und mit Beginn des bewilligten Projektzeitraums beauftragt und begonnen werden. Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch PtJ.

Die Vorhabensbeschreibung soll einen Eindruck von der Ausgangssituation vermitteln und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

Bitte gliedern Sie Ihre Vorhabensbeschreibung nach den folgenden Punkten:

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben der Klimaschutzmanager
5. Projektablauf/Balkenplan
6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Die einzelnen Punkte der Vorhabensbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Projekts

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte machen Sie Angaben zum Antragsteller (z.B. Art und Anzahl der Schulen, Schülerzahlen) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Antragstellern. Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner für das Gesamtprojekt.

→ 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie kurz den Anlass bzw. Ihre Motivation, ein Energiesparmodell einzuführen, und gehen Sie auf die allgemeine Ausgangssituation und die bisher durchgeführten Klimaschutzaktivitäten ein.

Bitte beachten Sie: Bitte listen Sie auf, welche Schulen/Kitas sicher teilnehmen werden, wahrscheinlich gewonnen werden können und wie viele nicht teilnehmen werden. Für jede teilnehmende Schule/Kita sind die jährlichen CO₂-Emissionen zu berechnen. Die Berechnung des Ist-Zustands ist mit dem Antrag einzureichen (siehe hierzu Link zur Energieverbrauchstabelle im Anhang).

→ 4. Beschreibung von Zielsetzung, Arbeitsschritten und Aufgaben

Stellen Sie bitte kurz Ihre Ziele für die Einführung oder Weiterführung des ausgewählten Energiesparmodells dar und begründen Sie Ihre Auswahl. Verschiedene Energiesparmodelle finden Sie in Kapitel 3. Bitte geben Sie an, wie klimarelevante Daten während des Förderzeitraums erfasst und ausgewertet werden sollen. Bitte erläutern Sie an dieser Stelle ebenfalls die Aufgaben sowie den Stellenumfang des Klimaschutzmanagers bzw. begründen Sie die externe Vergabe.

Bitte beachten Sie: Die Darstellung des Zeitaufwands der Tätigkeiten der Klimaschutzmanager ist Grundlage für die Beurteilung des Stellenumfanges bzw. der zuwendungsfähigen Ausgaben für fachkundige Dritte.

Folgende Leistungen sind förderfähig:

- Die Initialisierung von Klimaschutzprojekten:
 - Auftaktveranstaltung für alle Schulen/Kitas des Trägers oder in den einzelnen Schulen/Kitas (z.B. Einführung in Klimaschutz und Energiesparen, Ziele von unterschiedlichen Energiesparmodellen erläutern, Arbeitsaufwand),
 - Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (z.B. Schüler/-innen, Lehrkräfte und Hausmeister).
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme sowie Anleitung der Gebäudeverantwortlichen bei der Anlagenbetriebsüberwachung, z.B. Regelungseinstellungen/Vorgaben der Schulheizung, Check der Vorlauftemperatur, Einstellung von Tag- und Nachtreglern:
 - Berechnung der Startwerte und der Ergebnisse,
 - Ermittlung von Einsparpotenzialen und regelmäßige Feststellung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen.
- Weitere Beratungsleistungen für Schulen und Kitas und ihre Träger:
 - Durchführung von spezifischen Motivations- und Informationsaktionen – Präsentation innerhalb der Schule/Kita,
 - Pädagogische Unterstützung – z.B. Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Vorstellen von diversen Unterrichtsmaterialien,
 - Hausmeisterschulung, z. B. Materialien für Hausmeister,
 - organisatorische Unterstützung, auch auf Ebene der Schulleitung.
- Energiecontrolling zur Überprüfung der Projektfortschritte.

→ 5. Projekttablauf/Balkenplan

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Projektdauer (geplanter Start-/Endtermin) und der Projekttablauf ersichtlich werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch die Zeit für die Ausschreibung der Stelle. Der maximale Förderzeitraum für die Einführung oder Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas beträgt drei Jahre (1. Jahr: Etablierung, 2. Jahr: Optimierung, 3. Jahr: Übergabe in vollständig eigene Verantwortung der Schulen). Das Ziel/der Schwerpunkt der unterschiedlichen Phasen bedeutet unterschiedliche inhaltliche Aufgaben des Klimaschutzmanagers. Diese sollen aus Ihrer Vorhabensbeschreibung erkennbar sein. Bitte benennen Sie wesentliche Zwischenergebnisse im Verlauf des Projekts und kennzeichnen Sie diese auf dem Balkenplan. Bitte beschreiben Sie die geplante Weiterführung des Projekts über den Förderzeitraum hinaus. Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens vier Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Bitte beachten Sie: Bitte reichen Sie zusammen mit dem jährlichen Zwischenbericht die ausgefüllte Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis (oder eine vergleichbare Verbrauchserfassung), aus der die erreichte Energie-Einsparung hervorgeht, und ein Tabellenblatt pro Projektjahr beim Projektträger Jülich (Ptj) ein, in der die tatsächlichen CO₂-Emissionen eingetragen sind, und informieren Sie über den Stand der Projekte in den beteiligten Schulen bzw. Kitas (inkl. Änderungen und Ergänzungen).

Nach Abschluss des Vorhabens reichen Sie bitte zusammen mit dem Verwendungsnachweis und dem Abschlussbericht die komplett ausgefüllte Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis ein.

Muster eines Balkenplans:

ARBEITSSCHRITT	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Arbeitsschritt 1	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Arbeitsschritt 2			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zwischenergebnis 1							X					
Arbeitsschritt 3	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Arbeitsschritt 4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zwischenergebnis 2									X			
	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

→ 6. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die Ausgaben in einer tabellarischen Übersicht zusammen und ordnen Sie den einzelnen Leistungen des Klimaschutzmanagers den geplanten Arbeitsaufwand zu.

Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für fachkundige Dritte oder zu diesem Zweck eingestelltes Fachpersonal sind abhängig vom Umfang des Projekts (Anzahl Schulen/Kitas, Anzahl Schüler). Bei der Einstellung von eigenem zusätzlichem Personal müssen die Aufgaben der Klimaschutzmanager für die Einführung bzw. Weiterführung eines Energiesparmodells mindestens eine halbe Personalstelle rechtfertigen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt wird, sind in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu beantragen. Als Ober-

grenzen für die Personalausgaben von NN-Personal sind die Angaben der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes heranzuziehen.

Darüber hinaus kann die Förderung von Sachausgaben beantragt werden. Diese sind für die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln und zu begründen.

Bitte beachten Sie: Für die förderfähigen Sachausgaben wird auf die Richtlinie für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und die „Hinweise zu Sachausgaben für Klimaschutzmanager“ verwiesen. www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung

Die Kosten für die tatsächliche Umsetzung und damit verbundene Investitionen sind vom Antragsteller zu tragen.

2.2 SCHÄTZUNGEN DER GEPLANTEN AUSGABEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Sofern der Auftrag an einen fachkundigen Dritten vergeben werden soll, müssen die geplanten Kosten auf Angemessenheit und Plausibilität geprüft werden können. Dem Antrag ist deshalb eine der drei folgenden Unterlagen beizufügen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragnehmers,
- eine vom Antragsteller erstellte Wertermittlung (mit einer Leistungsbeschreibung),
- ein Angebot, das auf Basis der jeweils gültigen Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium (BMU) eingeholt wurde.

In dem Angebot bzw. der Wertermittlung müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die Kosten nachvollziehbar erläutert sein.

Es wird empfohlen, ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen. Diesen Differenzbetrag zwischen der Ausgaben-schätzung und den realen Ausgaben muss dann vollständig der Antragsteller tragen.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids dazu verpflichtet, die Leistung gemäß den für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Dies bedeutet für kommunale Zuwendungsempfänger, dass die in den jeweiligen Gebietskörperschaften verabschiedeten Vergabeordnungen gelten.

2.3 EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG

Der easy-Online-Antrag enthält die notwendigen formalen Informationen zur Prüfung des Antrags. Diesen Antrag erstellen Sie mit Hilfe des webbasierten easy-Online-Systems, den Link dazu finden Sie unter dem jeweiligen Förderschwerpunkt auf der Internetseite von PtJ. Im Anhang finden Sie die Internetadressen. Weiterhin finden Sie Hinweise zur Erstellung des easy-Online-Antrags auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (PtJ), bei dem auch die Anträge einzureichen sind.

3 ENERGIESPARMODELLE FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN IM ÜBERBLICK

Es gibt mehrere bewährte Energiesparmodelle, mit denen Klimaschutzprojekte in Schulen und Kitas unterstützt werden: Prämiensysteme mit prozentualer Beteiligung der Nutzer, Budgetierungsmodelle mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten sowie Prämiensysteme mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer.

Zu diesen drei Varianten finden Sie im Folgenden Hintergrundinformationen. Alle Arten von Energiesparmodellen können unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgreich sein. Beteiligungsprämiensysteme sind derzeit am häufigsten vertreten. Die Budgetierung der Energiekosten ist bei sinnvoller

Herangehensweise gegenüber Prämienmodellen nicht weniger arbeitsintensiv und erfordert eine zusätzliche Beratung und Unterstützung der Schulen, um erfolgreich zu sein

Die Einführung bzw. Weiterführung von auf Energieverbräuchen basierenden Budget- und Prämienmodellen setzt jedoch ein mehrjähriges Energiecontrolling voraus. Das Aktivitätsprämienmodell eignet sich vor allem für Klimaschutzprojekte, die noch gestartet werden sollen, oder wenn nur wenige Daten zu Energieverbräuchen vorliegen oder das Einsparpotenzial zum großen Teil schon ausgeschöpft ist.

3.1 BETEILIGUNGSPRÄMIENSYSTEM

Bei Beteiligungsprämiensystemen erhalten Schulen bzw. Kitas einen Teil der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung, der restliche Anteil der Kosteneinsparungen geht an den Bildungsträger. Da beide Seiten von den Energie- und Kosteneinsparungen profitieren, entsteht sowohl für Schulen bzw. Kitas als auch für den Schul- bzw. Kita-Träger ein Anreiz, Energiesparaktivitäten zu fördern und zu unterstützen. Auch eine Beteiligung der Hausmeister an den Einsparungen kann sinnvoll sein.

Die beteiligten Schulen bzw. Kitas erhalten in der Regel Prämien zwischen 25 % und 50 % der Kosteneinsparungen. Beim bekanntesten Modell ist die Verteilung fifty-fifty: Schule bzw. Kita und Schul- bzw. Kita-Träger behalten jeweils die Hälfte der Einsparungen. Die verschiedenen Modelle können

daran unterschieden werden, ob die Schulen bzw. Kitas über ihre Prämien frei verfügen und sie für beliebige Zwecke einsetzen können oder ob diese ganz oder teilweise wieder für energiesparende Kleininvestitionen (z. B. Zeitschaltuhren) bzw. energiesparende Projekte in der Schule bzw. Kita verwendet werden sollen.

Sinnvoll ist es auch, wenn der Anteil des Schul- bzw. Kita-Trägers ganz oder zumindest teilweise wieder in energiesparende Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung investiert wird. Je nach Haushaltslage fließt häufig auch ein Teil an die Kämmerei. Die Aufteilung der Kosteneinsparungen sollte für die teilnehmenden Einrichtungen transparent dargestellt werden, und die Auszahlung der jährlichen Prämien sollte zeitnah erfolgen.

3.2 BUDGETIERUNGSMODELL

Die Budgetierung von Kosten der Schulen bzw. Kitas ist allgemein durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Zuweisung von Budgets, die von der Schule bzw. Kita eigenverantwortlich verwaltet werden.
- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen, Einsparungen können bis zu 100 % ins Folgejahr übertragen werden.
- Deckelung des Budgets nach oben.

Als gut geeignet für eine Budgetierung werden die Bewirtschaftungskosten angesehen, zu denen auch die Energiekosten wie Strom- und Heizkosten sowie Kosten für Wasser, Abwasser oder Abfallgebühren zählen. Bei der Budgetierung von Energiekosten müssen jedoch einige Punkte beachtet werden. Ähnlich wie bei Prämienmodellen müssen für eine sinnvolle Budgetfestsetzung die Energiekosten der Einrichtung über ein Energiecontrolling weiter aufgeschlüsselt werden.

Dabei sind Witterungsschwankungen und allgemeine Kostensteigerungen der budgetierten Energiearten zu berücksichtigen. Eine Erhöhung der Stromkosten sollte beispielsweise nicht zu Lasten des Schul- bzw. Kita-Budgets gehen. Bei langen, strengen Wintern müssen die Ansätze für Heizkosten erhöht werden. Problematisch ist dabei im Gegensatz zu Prämienmodellen jedoch, dass Witterungsschwankungen zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung noch nicht bekannt sind und am Jahresende möglicherweise nachkorrigiert werden müssen. Darüber hinaus sollten auch Nutzungsänderungen (z. B. Änderung von Nutzungszeiten, zusätzliche Fremdnutzung am Abend) und Verbrauchsänderungen aufgrund baulicher Änderungen berücksichtigt werden.

3.3 AKTIVITÄTSPRÄMIENSYSTEM

Das Aktivitätsprämienmodell verzichtet fast gänzlich auf eine Bilanzierung der Energieeinsparungen. Es wird nicht die absolute Höhe der Einsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Schulen bzw. Kitas. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen in den Schulen bzw. Kitas in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende des Schuljahrs mittels eines Schlüssels (relativ zu den Schülerzahlen einer Schule) in eine Prämienzahlung umgerechnet wird. Ergänzt wird der Fragebogen durch einen Projektbericht, den die Schule bzw. Kita erstellt.

Mit dem pädagogischen Prämienmodell soll nicht auf ein Energiecontrolling bei den Schul- bzw. Kita-Gebäuden verzichtet werden, da das Controlling allein schon zu Einsparungen führen kann. Lediglich die aufwendige Berechnung des Nutzeranteils an den Energieeinsparungen inkl. des Herausrechnens von baulichen Änderungen entfällt.

Die Erfahrungen mit Energiesparprojekten in Schulen und Kitas zeigen, dass gerade der pädagogische Effekt sehr groß ist. An aktiven Schulen und Kitas ist zu beobachten, dass sich energieeffiziente Verhaltensweisen auch auf die privaten Haushalte auswirken. Die dadurch erzielten Einsparungen lassen sich schwer beziffern, sollten aber im Rahmen der bestehenden Klimaschutzpolitik gefördert werden. Diese pädagogischen Maßnahmen wirken langfristiger als zum Beispiel einmalige Korrekturen der Heizungsregelungseinstellungen, die bei einigen Schulen zu hohen Einsparungen und damit verbundenen hohen Prämien ohne weitere pädagogische Effekte führen.

3.4 ALLGEMEINE UMSETZUNGSHINWEISE FÜR ENERGIESPARMODELLE IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Neben dem finanziellen Anreiz hat sich bei vielen Schul- bzw. Kita-Trägern eine Verknüpfung mit weiteren Elementen und unterstützenden Angeboten bewährt. Dazu gehören die Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Schulen und Kitas, die Förderung von Fortbildung und Vernetzung der Einrichtungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Stationen für Start und Durchführung eines Klimaschutzprojekts.

■ **Start mit einer Auftaktveranstaltung.**

Bei vielen Anreizmodellen lässt sich der Erfolg auf eine aktive Ansprache aller Schulen bzw. Kitas und auf gute Kontakte zu den beteiligten Schulen bzw. Kitas zurückführen. Dies kann zu Projektbeginn mit einem Anschreiben an alle Schulen und Kitas, verbunden mit einer Einladung zu einer Auftaktveranstaltung, erfolgen. Bei der Auftaktveranstaltung werden Projekt und Projektzuständige vorgestellt und das weitere Vorgehen erläutert.

■ **Freiwillige Teilnahme sinnvoll.**

Die Teilnahme der Schulen bzw. Kitas sollte auf Freiwilligkeit beruhen. Zum einen haben die Schulen und Kitas unterschiedliche Interessenschwerpunkte, und nicht jede Schule bzw. Kita lässt sich zu Energiesparprojekten motivieren. Zum anderen gibt es immer liegenschaftsspezifische Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen. Erfahrungen zeigen, dass sich in der Regel nur ein gewisser Prozentsatz der Schulen bzw. Kitas durch Anreizsysteme zu Energiesparprojekten motivieren lässt.

■ **Einen Vertrag mit der Schule bzw. Kita schließen.**

Es empfiehlt sich, dass die Schulen bzw. Kitas mit dem Schul- bzw. Kita-Träger eine Vereinbarung in Form eines schriftlichen Vertrags eingehen. Dies gibt dem Projekt einen „offiziellen“ Charakter. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass die Teilnahme am Anreizmodell durch einen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz unterstützt wird. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, weitere Vereinbarungen wie die Festlegung der Energieteam-Mitglieder oder die Ernennung der Hausmeister als Energiebeauftragte schriftlich festzuhalten.

Ein Vertrag zwischen Schule bzw. Kita und Schul- bzw. Kita-Träger sollte mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- Absichtserklärung zum sparsamen Umgang mit Energie:
 - Angaben zu Referenz-/Basiswerten (bei verbrauchsabhängigen Modellen),
 - Hinweise zur Ermittlung der Energieverbräuche, Kosteneinsparungen oder Aktivitäten,
 - mögliche Gewinne für die teilnehmenden Einrichtungen,
 - Auszahlungsmodus,
 - Laufzeit des Projekts,
 - mögliche zusätzliche Ergänzungen oder Vorgaben.
- Berichtspflicht über Aktivitäten:
 - Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (alle zwei Jahre),
 - Energieteam-Bildung (jährlich zum Schuljahresanfang),
 - Benennung von Hausmeistern als Energiebeauftragte,
 - Lehrerfortbildung.

Als hilfreich zur Motivation weiterer Schulen bzw. Kitas hat sich die persönliche Ansprache von Lehrern, Erziehern, Hausmeistern oder Schul- bzw. Kita-Leitung erwiesen. Dies erfordert gute Kontakte zu den Schulen bzw. Kitas, was oft erst durch eine langfristige Tätigkeit des Energiebeauftragten und regelmäßige Präsenz in den Schulen bzw. Kitas (z.B. im Rahmen der sonstigen Arbeit des Energiebeauftragten) erreicht werden kann. Auch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zum Energiesparprojekt, z.B. über die lokale Presse, oder das jährliche Anschreiben aller Schulen und Kitas mit Informationen zum Projekt kann weitere Schulen und Kitas zur Teilnahme motivieren.

4 KONTAKT

Der Antrag enthält folgende Unterlagen:

- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt),
- Vorhabensbeschreibung,
- Excel-Tabelle der Schulen/Kitas mit Verbrauchsangaben*.

Bitte schicken Sie alle Antragsunterlagen zwischen dem 01.01.2012 und 31.03.2012 per Post an:

Projekträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Umwelt (UMW)
– Klimaschutz –
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26–27
10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577
Fax: 030/20199-3100
E-Mail: PtJ-ksi@fz-juelich.de
Internet: www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern die

Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)
Arbeitsbereich Umwelt
Auf dem Hunnenrücken 3
50668 Köln

Tel.: 0221/340 308-15
Fax: 0221/340 308-28
E-Mail: kontakt@kommunaler-klimaschutz.de
Internet: www.kommunaler-klimaschutz.de

5 ANHANG

Anträge und Dokumente zum Downloaden

Unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte finden Sie:

- die Förderrichtlinie, Merkblätter und ergänzende Hinweise zur Richtlinie,
- Link zum easy-Online-Antragsformular,
- die Energieverbrauchstabelle auf Excel-Basis,
- Hinweise für Sachausgaben Klimaschutzmanager.

Beispiele für geförderte Projekte finden Sie unter:

www.kommunaler-klimaschutz.de/foerderprogramme/bmu-förderprogramm/beispiele-geförderter-projekte

Im Bildungsangebot des BMU auf den Internetseiten www.bmu.de/bildungsservice und www.bmu-klimaschutzinitiative.de/schulen finden Sie:

- umfangreiche Hilfen zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten für Lehrer/-innen sowie Schüler/-innen,
- Bildungsmaterialien für Grundschulen und weiterführende Schulen zu Umweltthemen,
- einen Klimaschutzschulenatlas (www.klimaschutzschulenatlas.de) zur Darstellung schulischer Klimaschutzaktivitäten und zum Auffinden anderer Klimaschutzschulen,
- interaktives Lernen (www.bmu.de/45681),
- den BMU-Newsletter Bildungsservice (www.bmu.de/36658),
- weitere Aktionen und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative für Schulen.

*■ Beschluss zur Ein-/Weiterführung von Energiesparmodellen,
■ ggf. Vereinbarungen mit Schulen/Kitas bzw. Trägern,
■ ggf. Angebote/Kostenkalkulation,
■ ggf. Aufschlüsselung der beantragten Sachausgaben.